

Naturpark Rhein-Westerwald e.V., Marktstraße 88, 56564 Neuwied

Zentralreferat Gewerbeaufsicht
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Frau Neubauer
Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Irmgard Schröer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Geschäftsführerin

Marktstraße 88
56564 Neuwied
Telefon: (+49) 2631 – 95 660 36
Handy: (+49) 151 – 649 07 498
Internet: www.naturpark-rhein-westerwald.de
E-Mail: info@naturpark-rhein-westerwald.de

Naturpark Rhein-Westerwald, 23.04.2024

**Betreff: Stellungnahme zum Antrag vom 29.12.2023 der Vattenfall wiwi consult
Erneuerbare Energie Südwest GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4
i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zehn
Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5/ 6 MW/ 162 m NH/ 175 m
Rotordurchmesser**

Sehr geehrte Frau Neubauer,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Naturparke haben nach den allgemeinen Zielen des § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den Auftrag Natur und Landschaft so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit einschließlich des Erholungswertes von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

Schutzzweck nach der Landesverordnung ist für den gesamten Naturpark die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze.

Mit der Errichtung des Windparks Maischeid an der A 3 werden in Teilen Flächen des Naturparks in Anspruch genommen (WEA 05-09) und somit die Belange des Schutzzweckes und die Aufgaben des Naturparks berührt.

Der Windpark mit der erforderlichen Erschließung wird überwiegend im Wald errichtet. Die Kernzone des Naturparks wird von der Baumaßnahme ausgenommen.

Mit der A 3 und der ICE-Trasse ist bereits eine Zäsur und Störung des Untersuchungsgebietes vorgeben.

Der Naturpark zeichnet sich durch einen großen Anteil an Waldflächen aus. Diese typische Eigenart des Schutzgebietes zeigt sich auch an der nördlichen Grenze des Naturparks im Bereich Maischeid und in der angrenzenden Kernzone Märkerwald. Die besondere Eigenart bedingt auch eine artenreiche ökologische Ausgestaltung des Landschaftsraumes.

Für den Windpark werden laut Gutachten neben Kalamitätsflächen auch Altbestände im Wald gerodet. Damit gehen dauerhaft wertvolle Lebensräume und Verbindungsachsen für die Tierwelt verloren sowie landschaftsprägende Elemente.

Der RROP Mittelrhein (2017) stuft die in Anspruch zu nehmende Fläche als Vorbehaltsgebiet für den regionalen Biotopverbund ein. Der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt soll bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Aus den tierökologischen Gutachten und der artenschutzrechtlichen Prüfung geht hervor, dass die Wälder im Untersuchungsgebiet trotz der vorhandenen Zäsur artenreich ausgestattet sind.

Mit dem Bau der Windräder und deren Erschließung gehen langfristig nicht wiederherstellbare Lebensräume für unterschiedliche Vogelarten, Kleinsäuger und Insekten verloren.

Von daher sind die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzusetzen und die Umsetzung während der gesamten Bauphase durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen. Ersatzlebensräume sind im Rahmen der Kompensierung des Eingriffs im räumlichen Zusammenhang fest- und umzusetzen. Eine Beeinträchtigung der Kernzone ist auszuschließen.

Im Vergleich zu den anderen Schutzgütern beeinflussen die geplanten WEA das Landschaftsbild vor allem im Nahbereich nachhaltig. Durch ihre Gesamthöhe mit 249,50 m sind die geplanten WEA als vertikale Strukturen weithin sichtbar. Begünstigt durch die exponierte Lage zumeist auf den Kuppenlagen bzw. Hochflächen wird dieser visuelle Effekt verstärkt.

Mit der vom Land und Bund geforderten Energiewende geht eine Veränderung der uns bekannten Landschaft einher, die, nach Auswertung diverser Untersuchungen durch die Gutachter, von einem großen Anteil Erholungssuchender als nicht störend empfunden wird.

Eine Bündelung an vorhanden Störungsachsen mit hoher Windhöufigkeit ist aus Sicht des Naturparks daher sinnvoll.

Touristische Auswirkung auf das Großschutzgebiet sind nicht zu erwarten, da der Bereich links und rechts der Autobahn und ICE-Trasse touristisch nicht genutzt wird.

Für die Naherholung hingegen ist eine Beeinträchtigung zu erwarten. Der „Dierdorfer Weg“ führt durch den geplanten Windpark, der durch Erschließungsstraßen, die Windräder mit ihren Schallgeräuschen und Schattenschlägen sowie dem veränderten Waldbild komplett überformt wird. Auch der Ortswanderweg zwischen Klein- und Großmaiseid wird an Attraktivität verlieren.

Der Naturpark unterstützt trotz des damit verbundenen erheblichen Eingriffes in Natur und Landschaft und den Verlust der Eigenart und Schönheit in dem Landschaftsraum den Ausbau der Windenergie an dem Standort sofern die im Gutachten erarbeiteten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter umgesetzt werden.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien sollten jedoch keine hochwertigen Altwaldbestände in Anspruch genommen und gerodet werden. Neben dem Verlust der wertvollen Biotopstrukturen werden durch die Rodung auch die angrenzenden Flächen in Mitleidenschaft gezogen und dauerhaft geschädigt.

Die Standorte bzw. Erschließungsstrassen in den hoch sensiblen Bereichen sollten ausgeschlossen und möglichst noch verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Schröer